

## Benutzungsentgelt für das Bürgerhaus Blankenheimerdorf

### Stundenweise Vermietung:

Gruppen Nummer	Gruppen-Definition	Mietpreis pro Stunde	zuzüglich Nebenkosten	zuzüglich Mehrwertsteuer	inklusiv Mehrwertsteuer
1	Mitglieder des Bürgervereins Kindergarten Blankenheimerdorf	5,00 €	ja	nein	ja
2	alle nicht unter Gr. 1 genannten Bewohner, Vereine und Institutionen aus BI-dorf und BI-Wald	5,00 €	ja	nein	ja
3	alle nicht unter Gr. 1 + 2 genannten natürlichen Personen u. Vereine	10,00 €	ja	nein	ja
4	alle Gewerbetreibenden, auch wenn sie unter Gr. 1 oder 2 fallen!	15,00 €	ja	ja	nein

### Ausrichtung Beerdigungskaffee

Für die Durchführung eines Beerdigungskaffees im Bürgerhaus berechnet der Bürgerverein einen Preis von **Euro 13,50 (incl. MWSt) pro Gedeck!** Die Berechnung der Gedecke erfolgt auf Basis der vom Auftraggeber angegebenen Teilnehmer. Bei effektiv höherer Teilnehmerzahl erfolgt die Berechnung anhand der tatsächlichen Anzahl der Gäste.

Im Preis inbegriffen ist der Aufenthalt im Bürgerhaus einschließlich der Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Reinigung), sowie das Eindecken und die Deko und die Bewirtung mit Kaffee und/oder Tee sowie Kuchen und belegten Brötchen.

Die sonstigen Getränke (außer Kaffee und Tee), werden gesondert nach den jeweils üblichen aktuellen Getränkepreisen berechnet.

Belegte Brötchen und Kuchen werden bei der Fa. Bäckerei Bell bestellt und durch diese geliefert.

Rabatte auf Backwaren werden nicht weitergegeben.

### Tageweise Vermietung

Gruppen-Nr.	Gruppen-Definition	Mietpreis pro Tag	Mietpreis für 2 Tage bzw. Wochenende	Nebenkosten		
				Strom incl. MWSt pro kWh	Gas incl. MWSt pro m <sup>3</sup>	Wasser incl. MWSt pro m <sup>3</sup>
Beträge in € (brutto)						
1	Mitglieder des Bürgervereins Kindergarten Blankenheimerdorf	120,00 €	220,00 €	0,36 €	1,55 €	9,10 €
2	alle nicht unter Gr. 1 genannten Bewohner, Vereine und Institutionen aus BI-dorf und BI-Wald	150,00 €	230,00 €			
3	alle nicht unter Gr. 1 + 2 genannten natürlichen Personen u. Vereine	190,00 €	250,00 €			
4	alle Gewerbetreibenden, auch wenn sie unter Gr. 1 oder 2 fallen!	250,00 €	300,00 €			

Ausnahmen:

Der Verein (vertreten durch den Vorstand) kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der Gebühren verzichten.  
Auch für wiederholende Veranstaltungen kann der Verein eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Über die Gesamtkosten erhält der Mieter eine Rechnung!

Dieser Entgelttarif tritt am 01.10.2022 in Kraft.

**Gebühr für die Endreinigung: 75,00€**

Die Endreinigung nach einer Veranstaltung wird grundsätzlich vom Bürgerverein ausgeführt.